

ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG GEPRÜFTE(R) FINANZANLAGENFACHMANN / -FRAU (IHK)

Prüfungstermin

- ☐ 28.+29. Januar 2026
- ☐ 22.+23. April 2026
- ☐ 22.+23. Juli 2026
- ☐ 21.+22. Oktober 2026

Anmeldeschluss

19. Dezember 2025
18. März 2026
17. Juni 2026
16. September 2026

Anmeldungen, die **nach dem Anmeldeschluss** bei der IHK eingehen, können **nicht mehr berücksichtigt werden!**

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen.

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

Wohnort: Postleitzahl:

Geburtsdatum : Geburtsort:

☎ privat: ☎ Arbeit:

E-Mail:

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK an:

Prüfungsgebühren Seite 4 Punkt 4

Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)

- ☐ 1. offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- ☐ 2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- ☐ 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

Teilprüfung (Erweiterung ohne praktischen Prüfungsteil)

Bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen! Siehe Hinweise Seite 4 Nr. 5

- ☐ 1. offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- ☐ 2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- ☐ 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

Wiederholung

- ☐ Praktischer Prüfungsteil

Haben Sie die Prüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ schon einmal ohne Erfolg abgelegt?
Ja Nein

Wenn ja, wann und wo? _____

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger / Arbeitsagentur etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträgers / der Arbeitsagentur geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/ Name:

Anschrift:

.....

.....

.....

☐ Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers/Bildungsträger und Stempel)

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach Versand der Prüfungseinladung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Dies gilt auch im Krankheitsfall. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Die Prüfungsgebühren auf der Seite 4 Punkt 4 dieser Anmeldung sind mir bekannt. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zum Datenschutz (DSGVO) sind mir bekannt.



.....
(Ort, Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§34 f/h)
 - Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)
 - Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau der IHK Nürnberg für Mittelfranken
 - Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken
 - Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO
- jeweils in der geltenden Fassung

Hinweise zum Datenschutz:

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1)c DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a GewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen. Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben. Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobilienkreditvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zeitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 22.05.18

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau §34f/h GewO

1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahmen der Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau nach §34f/h GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

2. Prüfungs-Nummer

Die Prüfungs-Nummer ist eine Registrier-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.

3. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

4. Prüfungsgebühren

Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)	
Vollprüfung alle 3 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	490,00€
Vollprüfung 2 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	440,00€
Vollprüfung 1 Kategorie und praktischen Prüfungsteil	360,00€

Teilprüfung (Erweiterung ohne praktischen Prüfungsteil) bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen! Siehe Hinweise unter Nr. 5	
Teilprüfung 2 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil	390,00€
Teilprüfung 1 Kategorie ohne praktischen Prüfungsteil	310,00€

Wiederholung	
Praktischer Prüfungsteil	210,00€

5. Befreiungen vom praktischen Teil

Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil ist nur möglich:

- Bei einer Anmeldung nur zum Teil 1 (offene Investmentvermögen) mit Nachweis einer Erlaubnis §34d Abs. 1 als ungebundene/r Versicherungsvermittler/in oder durch Nachweis der Sachkundeprüfung Versicherungsfachmann/-frau IHK oder
- einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34i Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung besitzt.
- Bei einer Anmeldung nur zum Teil 2 (geschlossene Investmentvermögen) oder Teil 3 (Vermögensanlagen), durch Nachweis einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau IHK im Teil 1.
- Eine Befreiung vom praktischen Teil bei Ablegen aller drei Kategorien an einem Prüfungstermin ist nicht möglich.

6. Stornogeühr

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach Versand der Prüfungseinladung wird eine Stornogeühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogeühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Dies gilt auch im Krankheitsfall. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.